

Festgestellt, dass aus der Niederschrift des Hauptwahlamtes bzw. der einzigen Sektion, welche dem Gemeindesekretariat übermittelt wurde, hervorgeht, dass als Bürgermeister dieser Gemeinde Herr

REINHOLD WEGER

gewählt wurde;

Festgestellt, dass der Gemeinderat aufgrund des Art. 97 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 1/L in der unmittelbar auf die Bekanntgabe der Wahlergebnisse folgenden Sitzung und bevor er über jedweden anderen Gegenstand beschließt, für die Bestätigung des Bürgermeisters, nach Überprüfung der Voraussetzungen im Sinne der Art. 5, 6, 7, 8 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 1/L sorgt;

Nach Einsichtnahme in das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 20.02.1997, Nr. 44, welches verfügt, dass die für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds vorgesehenen Unvereinbarkeits- und Nichtwählbarkeitsgründe auch für den Bürgermeister gelten;

Nach Einsichtnahme in die Art. 5, 6, 7, 8, 16, 17, 18, 19, 21 und 22 des D.P.Reg. 1.2.2005, Nr. 1/L und nach Verlesung derselben, ersucht die Vorsitzende den gewählten Bürgermeister und die Anwesenden eventuelle Hinderungsgründe betreffend die Bestätigung des neugewählten Bürgermeisters vorzubringen und diese zu begründen;

Nach Überprüfung der Wählbarkeits- und Vereinbarkeitsvoraussetzungen des neu gewählten Bürgermeisters und festgestellt, dass einer Bestätigung desselben nichts im Wege steht;

Festgestellt, dass zum gegenwärtigen Beschluss keine zustimmenden Pflichtgutachten gemäß Art. 81 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 3/L auszustellen sind, da im selben keine speziell verwaltungstechnischen Aspekte enthalten sind;

Für zweckmäßig erachtet, den gegenständlichen Beschluss als unverzüglich vollstreckbar zu erklären, damit das neu gewählte Gemeindeorgan ohne Verzögerungen die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Aufgaben übernehmen kann;

Nach Einsichtnahme in den E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane genehmigt mit D.P.Reg.vom 1.2.2005, Nr. 1/L;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Wahl zum Bürgermeister des Herrn **Reinhold Weger** geboren am 15.09.1972 in Brixen, wohnhaft in Terenten, Hansleitnerweg Nr. 5, zu bestätigen, welcher bereits nach der am 10.05.2015 stattgefundenen Wahl der Gemeindeorgane, am 13.05.2015 als gewählt verkündet worden ist.
2. Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesauschuss sowie dem Regierungskommissariat von Bozen zu übermitteln.
3. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Überprüfung der Voraussetzungen für die Aufstellung, die Wählbarkeit und die Vereinbarkeit der Gemeinderatsmitglieder und entsprechende Bestätigung

Im Sinne des Art. 2, Absatz 4 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 1/L führt das an Jahren älteste Ratsmitglied Frau **Reinhilde Peskoller** den Vorsitz;

Festgestellt, dass am 10.05.2015 die Wahl der Gemeindeorgane stattgefunden hat;

Festgestellt, dass aus der Niederschrift des Hauptwahlamtes bzw. der einzigen Sektion, welche dem Gemeindesekretariat übermittelt wurde, hervorgeht, dass die nachfolgend angeführten Personen als Gemeinderatsmitglieder gewählt wurden:

- **Weger Reinhold**
- **Augschöll Johann**
- **Engl Meinhard**
- **Fink Claudia**
- **Künig Michael**
- **Oberhofer Markus**
- **Passler Bernhard**
- **Peskoller Reinhilde**
- **Priller Günther**
- **Priller Manfred**
- **Schmid Michael**
- **Engl Hartmann**
- **Engl Karl**
- **Rieder Albin**
- **Zassler Patrick**

Festgestellt, dass der Gemeinderat aufgrund des Art. 97 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 1/L in der unmittelbar auf die Bekanntgabe der Wahlergebnisse folgenden Sitzung nach der Bestätigung des Bürgermeisters und bevor er über jedweden anderen Gegenstand beschließt, für die Bestätigung der Gemeinderatsmitglieder, nach Überprüfung der Voraussetzungen im Sinne der Art. 16, 17, 18, 19, 21 und 22 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 1/L sorgt;

Nach Einsichtnahme in die Art. 16, 17, 18, 19, 21 und 22 des D.P.Reg. 1.2.2005, Nr. 1/L und nach Verlesung derselben, ersucht die Vorsitzende die Anwesenden eventuelle Hinderungsgründe betreffend die Bestätigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder vorzubringen und diese zu begründen;

Nach Überprüfung der Wählbarkeits- und Vereinbarkeitsvoraussetzungen der neugewählten Gemeinderatsmitglieder und festgestellt, dass einer Bestätigung derselben nichts im Wege steht;

Festgestellt, dass zum gegenwärtigen Beschluss keine zustimmenden Pflichtgutachten gemäß Art. 81 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 3/L auszustellen sind, da im selben keine speziell verwaltungstechnischen Aspekte enthalten sind;

Für zweckmäßig erachtet, den gegenständlichen Beschluss als unverzüglich vollstreckbar zu erklären, damit das neugewählte Gemeindeorgan ohne Verzögerungen die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Aufgaben übernehmen kann;

Nach Einsichtnahme in den E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane genehmigt mit D.P.Reg.vom 1.2.2005, Nr. 1/L;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Wahl zu Gemeinderatsmitgliedern der nachfolgend angeführten Personen zu bestätigen, welche bereits nach der am 13.05.2015 stattgefundenen Wahl der Gemeindeorgane am 10.05.2015 als gewählt verkündet worden sind:

| Nr. | Vor- und Zuname | Liste |
|------------|-------------------------|--------------|
| 1 | Weger Reinhold | SVP |
| 2 | Augschöll Johann | SVP |
| 3 | Engl Meinhard | SVP |
| 4 | Fink Claudia | SVP |
| 5 | Künig Michael | SVP |

| | | |
|----|---------------------|----------------------|
| 6 | Oberhofer Markus | SVP |
| 7 | Passler Bernhard | SVP |
| 8 | Peskoller Reinhilde | SVP |
| 9 | Priller Günther | SVP |
| 10 | Priller Manfred | SVP |
| 11 | Schmid Michael | SVP |
| 12 | Engl Hartmann | Bürgerliste Terenten |
| 13 | Engl Karl | Bürgerliste Terenten |
| 14 | Rieder Albin | Bürgerliste Terenten |
| 15 | Zassler Patrick | Bürgerliste Terenten |

2. Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesauschuss sowie dem Regierungskommissariat von Bozen zu übermitteln.
3. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Eidesleistung von Seiten des Bürgermeisters

Die Vorsitzende Reinhilde Peskoller überreicht dem Bürgermeister das Medaillon.

Der Bürgermeister schwört feierlich:

Die Verfassung, das Sonderstatut, die Staatsgesetze, die Gesetze der Region Trentino - Südtirol und der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, getreu zu befolgen und das Amt ausschließlich zum Wohle der Gemeinschaft auszuüben.

4. Vorlegung des Vorschlags des Bürgermeisters über die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses

Der Bürgermeister präsentiert seinen Vorschlag über die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses und begründet diesen. Die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder haben die höchste Anzahl von Vorzugsstimmen erreicht, diese ermöglichen eine konstruktive Zusammenarbeit, erstmals wurden 2 Frauen für den Ausschuss nominiert.

5. Diskussion und Genehmigung des Vorschlages des Bürgermeisters über die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses

Im Sinne des Art. 2, Absatz 4 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 1/L führt das an Jahren älteste Ratsmitglied Frau **Reinhilde Peskoller** den Vorsitz;

Festgehalten, dass mit den vorausgehenden Beschlüssen Nr. 13/R/2015 und Nr. 14/R/2015 der heutigen Sitzung die Bestätigung des Bürgermeisters sowie der Gemeinderäte vorgenommen wurde;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 3, Absatz 5 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 1/L der Gemeindeausschuss vom Gemeinderat, auf Vorschlag des Bürgermeisters, der in der ersten Sitzung nach der Wahl vorzubringen ist, gewählt wird;

Nach Einsichtnahme in den Art. 15 der Gemeindegatzung gemäß welchem sich der Gemeindeausschuss aus dem Bürgermeister und aus 3 vom Gemeinderat gewählten Gemeindereferenten zusammensetzt;

Nach Einsichtnahme in den Art. 15 der Gemeindegatzung, welcher die Einzelvorschriften zur Wahl des Gemeindegatsschusses festlegt;

Festgestellt, dass gemäß Art. 15, Abs. 4 der Gemeindegatzung die Abstimmung in **offener Form** zu erfolgen hat;

Festgestellt, dass in den Gemeinden der Provinz Bozen im Sinne des Art. 3, Absatz 7, des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr.1/L jede Sprachgruppe das Recht hat, jedenfalls im Gemeindegatsschuss vertreten zu sein, sofern im Gemeinderat wenigstens zwei Mitglieder dieser Sprachgruppe vertreten sind;

Festgestellt, dass im Gemeinderat nur eine Sprachgruppe vertreten ist;

Festgestellt, dass gemäß Art. 3-bis des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr.1/L im Gemeindegatsschuss beide Geschlechter vertreten sein müssen. Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes muss mindestens im Verhältnis zu seiner Stärke im Gemeinderat garantiert werden;

Festgestellt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht 2 Sitze im Gemeinderat innehat und dadurch mindestens 1 Mitglied des Ausschusses diesem Geschlecht angehören muss;

Festgestellt, dass der neugewählte Bürgermeister folgende Personen für das Amt als Gemeindeferenten vorschlägt:

- **Fink Claudia**
- **Peskoller Reinhilde**
- **Schmid Michael**

Nach Verlesung des Art. 8 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 1/L, fordert die Vorsitzende die Anwesenden auf, eventuelle Gründe für die Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit der vorgeschlagenen Personen bekanntzugeben und zu erläutern;

Nach Eröffnung der Diskussion, an welcher sich verschiedene Ratsmitglieder wie folgt beteiligen:

Hartmann Engl: Er findet es eine harte Entscheidung, dass die Bürgerliste mit 25% Wählerzustimmung im Ausschuss nicht vertreten ist und ersucht Möglichkeiten für eine Berücksichtigung zu prüfen. Der Bürgermeister antwortet, dass der Ausschuss laut Satzung aus 4 Mitgliedern besteht und er diese Größe beibehalten möchte. Sollte eine Aufstockung auf 5 Mitglieder vom Rat gewünscht werden, ist er gesprächsbereit.

Karl Engl: Vorab gratuliert er zur Wahl. Er weist darauf hin, dass 25% Wählerzuspruch für die Bürgerliste eigentlich einem Sitz im 4-köpfigen Gemeindegatsschuss entsprechen würde, damit wäre die Bürgerliste entsprechend dem Wahlergebnis im Ausschuss vertreten. Auch würde diese Zuteilung den Vorzugsstimmen für die einzelnen Kandidaten entsprechen. Die Geschicke der Gemeinde sollten nicht von einer Partei abhängen. Er hat gestern mit dem Bürgermeister sehr offen und im gegenseitigem Respekt gesprochen und die jeweiligen Programme abgeglichen, diese sind nicht weit voneinander entfernt. Vom Bürgermeister kam das Angebot der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen. Er stellt den Anspruch auf einen Sitz im Gemeindegatsschuss, von der Möglichkeit der Satzungsänderung mit Erhöhung der Anzahl der Referenten auf 5 soll Gebrauch gemacht werden. Er kündigt an gegen den Vorschlag für die Zusammensetzung des Ausschusses zu stimmen und macht sein persönliches Engagement im ehrenamtlichen Bereich auch vom anstehenden Wahlergebnis abhängig.

Meinhard Engl: Der Wählerwille war für eine 2. Kraft, er ruft den politischen Slogan „Macht braucht Kontrolle“ in Erinnerung, durch eine klare Trennung von Regierung und Opposition kann die Politik auch an Glaubwürdigkeit gewinnen und eine Kontrolle von außen kann objektiver beurteilen.

Johann Augschöll: Das Parteipolitische steht im Hintergrund, die Wahl auf Gemeindeebene ist eine Persönlichkeitswahl, in der letzten Verwaltungsperiode wurde das Wort „Opposition“ kaum in den Mund genommen, es geht um Sacharbeit, er sieht keine Regierungspartei oder Opposition.

Bernhard Passler: Die von Karl Engl angedrohte Einstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit gehört nicht hierher, diese Arbeit macht man für den Verein.

Auf diesen Einwand antwortet Karl Engl, dass wenn keine Wertschätzung erfolgt, muss man das persönlich bewerten und Konsequenzen ziehen.

Bürgermeister: Der Gemeinderat ist das oberste Organ, daneben gibt es Arbeitsgruppen auch mit externen Personen, die Entscheidungen fallen dann im Gemeinderat, da muss die Qualität von Projekten zählen und alle

Räte haben das gleiche Stimmrecht. Die Arbeit im Ausschuss soll transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Karl Engl entgegnet, dass dem Rat nur die großen Projekte vorgelegt werden, viele kleinere Angelegenheiten werden nur im Ausschuss besprochen.

Nach Abschluss der Diskussion;

Festgestellt, dass zum gegenwärtigen Beschluss keine zustimmenden Pflichtgutachten gemäß Art. 81 des D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 3/L auszustellen sind, da im selben keine speziell verwaltungstechnischen Aspekte enthalten sind;

Für zweckmäßig erachtet, den gegenständlichen Beschluss als unverzüglich vollstreckbar zu erklären, damit das neugewählte Gemeindeorgan ohne Verzögerungen die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Aufgaben übernehmen kann;

Nach Einsichtnahme in den E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane genehmigt mit D.P.Reg.vom 1.2.2005, Nr. 1/L;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Karl Engl, Albin Rieder und Hartmann Engl) in gesetzlicher Form:

1. Als Mitglieder des Gemeindefachausschusses die nachfolgend angeführten Personen zu wählen:

| Vor- und Zuname | Geb.datum | Geb.ort |
|----------------------------|-------------------|---------------------|
| Fink Claudia | 13.05.1970 | Brixen (BZ) |
| Peskoller Reinhilde | 13.07.1959 | Bruneck (BZ) |
| Schmid Michael | 06.05.1972 | Bruneck (BZ) |

2. Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesauschuss sowie dem Regierungskommissariat von Bozen zu übermitteln.

3. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

Der Bürgermeister erklärt Frau Claudia Fink als Vizebürgermeister zu ernennen.

Er teilt dem Rat die Aufteilung der Zuständigkeiten unter den Referenten mit.

Karl Engl: Er stellt fest, dass die Zuständigkeiten des Bürgermeisters sehr umfangreich sind und fragt nach wie dieser diese mit seinen beruflichen Verpflichtungen zu vereinbaren gedenkt.

Der Bürgermeister antwortet, dass das, was er übernimmt, auch durchzieht, der notwendige Ehrgeiz ist da. Er ist einen langen Arbeitstag gewohnt. Er wird die von den Staatsgesetzen vorgesehene Freistellung in Anspruch nehmen.

Er teilt seine Sprechstunden mit: Mittwoch, 16.30 – 18.30 Uhr, Freitag, 09.30 – 10.00 Uhr

Die Ausschusssitzungen finden jeden zweiten Mittwoch vormittags von 09.00 bis ca. 11.00 Uhr statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20.37 Uhr.

DAS ÄLTESTE RATSMITGLIED
Reinhilde Peskoller

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner